

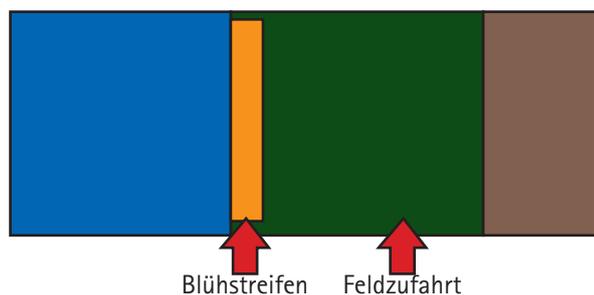
Kleinteilige Ackerbewirtschaftung im Ökologischen Landbau

Auf Ackerflächen, die nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, lassen sich die Lebensraumbedingungen für Wildtiere noch weiter verbessern, wenn große Ackerschläge nicht einheitlich mit einer Kulturart bewirtschaftet werden, sondern auf der Fläche verschiedene Feldfrüchte nebeneinander angebaut werden. Eine kleinräumige Kulturartenvielfalt mit unterschiedlichen Wachstumsstadien sorgt dafür,

dass Tiere zu jeder Zeit geeignete und erreichbare Aufenthaltsorte vorfinden (z. B. niedrige Vegetation). Darüber hinaus ermöglicht die „Kleinteiligkeit“ Ausweichmöglichkeiten, wenn landwirtschaftliche Bearbeitungen durchgeführt werden. Kleinteilige Ackerflächen lassen sich noch weiter für Wildarten aufwerten, wenn als Feldfrüchte Leguminosen und zusätzlich Blühflächen oder Brachen integriert werden.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Da Ökobetriebe in der Regel vielfältige Fruchtfolgen aufweisen, fällt es ihnen prinzipiell leicht, größere Ackerflächen in Teilschlägen mit unterschiedlichen Kulturen zu bewirtschaften. Eine kleinteilige Bewirtschaftung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, auf einzelnen Teilschlägen Erfahrungen mit zusätzlichen Anbaufrüchten oder Sorten zu sammeln.
- Bei der Einteilung in kleinere Bewirtschaftungseinheiten ist zu bedenken, dass die neuen Teilschläge je nach Lage der bestehenden Feldzufahrten weiterhin erreichbar sein müssen. Für (Klee-Gras-) Weideflächen sind entsprechend neue Treibwege einzuplanen, bei Blühflächen oder -streifen kann deren Vorgewende ausgespart werden (siehe Abbildung).
- Bei der Umstellung auf „Kleinteiligkeit“ muss aus betrieblicher Sicht ein vermehrter Zeitaufwand für die Agrarantragerstellung (Angabe der neuen Teilschläge) sowie die Fruchtfolgeplanung berücksichtigt werden.
- Eine kleinteilige Ackerbewirtschaftung bedingt längere Wege- und Rüstzeiten. Dieser Mehraufwand lässt sich jedoch begrenzen, wenn hofnahe und arrondierte Flächen für die „Kleinteiligkeit“ ausgewählt werden.



Ermöglichung der Zufahrt zu einem Teilschlag innerhalb eines Feldblocks mit „Kleinteiligkeit“ durch Aussparung des Vorgewendes im Bereich des **Blühstreifens** (Feldblock mit drei Bewirtschaftungseinheiten/Teilschlägen und einem Blühstreifen)



Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Durch die kleinteilige Bewirtschaftung von Ökolandbau entstehen kleinräumig unterschiedliche Vegetationsstrukturen und Blühzeiträume sowie zusätzliche Grenzlinien zwischen den einzelnen Feldfrüchten.
- Das Nahrungsangebot für eine Vielzahl an Insekten wird hierdurch erhöht und es entstehen Rückzugsräume für Wildtiere, wie z. B. Feldhasen. Durch die unterschiedlichen Vegetationsstrukturen finden



Bodenbrüter, wie beispielsweise die Feldlerche oder das Rebhuhn, geeignete Nistplätze.

- Brach- und Blühflächen sowie Leguminosen, die zusätzlich in die „Kleinteiligkeit“ integriert werden, bereichern das Lebensraum- und Nahrungsangebot für Wildtiere. Wenn Brach-/Blühflächen über Winter erhalten werden, entstehen wichtige Unterschlupf- und Rückzugsräume für z. B. Kleinsäuger und Rehe.



Rebhuhn



Kleiner Perlmutterfalter

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet Ökobetrieben über die Landgesellschaft (LGSH) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes das Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ an. Die Ausgleichzahlung für die „Kleinteiligkeit“ ist mit Ausnahme der Brach-/Blühflächen, die auf mindestens 5 % der Vertragsflächen integriert werden müssen (siehe unten), mit der Ökolandbauprämie kumulierbar. In das Vertragsmuster können nur Feldblöcke eingebracht werden, die eine Mindestgröße von 8 ha aufweisen.
- Hinweis: Bei starker Nachfrage bzw. limitierten Fördermitteln ist es möglich, dass das Vertragsmuster jahrweise nicht oder nur mit Einschränkungen (z. B. Begrenzung Vertragsfläche je Betrieb) vergeben wird.
- Die wesentlichen Auflagen des Vertragsmusters sind in der Tabelle auf Seite 4 aufgelistet.

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Bei der Schlageinteilung ist im Falle des Vertragsnaturschutzes (siehe unten) zu beachten, dass die vorgegebenen Flächengrößen (Einzelschläge, Blühflächen, siehe unten) nicht unter- bzw. überschritten werden. Die Einhaltung der Mindestgröße ist insbesondere bei der Treibweggestaltung für Weidevieh sowie bei kleinen Gemüseflächen zu beachten. Um Sanktionen zu vermeiden, können bei der Abgrenzung der Schläge „Sicherheitspuffer“ vorgesehen werden.
- Bei der Integration bzw. Anlage von Blühflächen ist auf eine sorgfältige, für Kleinsämereien geeignete Saatbeetbereitung zu achten. Bevorzugt sind Areale als Blühbereiche auszuwählen, die sonnig, nicht zu feucht und nicht besonders verunkrautungsanfällig sind. Um die Ausbreitung von „Problempflanzen“ zu begrenzen, können einjährige Blühmischungen gewählt werden, die eine jährliche Bodenbearbeitung zulassen. Zudem kann bei Bedarf auch die räumliche Lage der Blühflächen gewechselt werden. Auf leichten, ärmeren Böden kann alternativ eine Brache mit Selbstbegrünung sinnvoll sein.
- Ökologisch besonders wertvoll sind Blühflächen und Brachen, wenn sie vernetzt mit Landschaftselementen sind (z. B. unbefestigte Feldwege, Kleingewässer). Durch Streifenanlagen in der Feldmitte können gezielt Brutvögel, wie insbesondere die Feldlerche, gefördert werden. Die Streifen sollten dann jedoch nicht zu schmal sein (> 12 m). Insekten profitieren von mehrjährigen Brachflächen.



Feldlerche

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: C. Gasse, H. Neumann

Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des Landes Schleswig-Holstein

Der vollständige Vertragsinhalt („Grundsätze und Leitlinien“) sowie das Antragsformular sind im Internet auf der folgenden Seite des MELUND verfügbar:
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Die wichtigsten Auflagen

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> o Düngung u. Pflanzenschutz: keine formalen Beschränkungen, Vertragsabschluss jedoch nur mit Ökobetrieben. o Vertragsfläche: Acker (Nettofläche ohne LE), landesweit. o Mindestgröße: Feldblock/zusammenhängende Schlagkomplexe > 8 ha. <p>Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Verkleinerung der Schläge (= „Kleinteiligkeit“) auf neue Schlaggrößen mit mindestens 2 ha, maximal 5 ha. o Anbau von mindestens drei verschiedenen Hauptfruchtarten (gemäß Angabe im Sammelantrag): <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung von Hauptfruchtarten ab der 4. Bewirtschaftungseinheit zulässig; - Bewirtschaftung nebeneinander liegender Schläge mit unterschiedlichen Fruchtarten; - mindestens eine der ersten drei Bewirtschaftungseinheiten sowie mindestens jede dritte weitere Bewirtschaftungseinheit mit Leguminosen (Reinsaat oder Gemenge); - Rotation innerhalb Vertragsfläche möglich. | <ul style="list-style-type: none"> o Brach- /Blühfläche: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 5 % der Gesamt-Vertragsfläche sowie je Feldblock; - Dauerbrache oder Rotation innerhalb Vertragsfläche; - Selbstbegrünung bzw. gezielte Begrünung mit vorgegebener Mischung (s. Tabelle unten). o Mindestgröße u. Lage der Brachflächen: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestfläche je Schlag: 1.000 m²; - Mindestbreite von Brachestreifen: 9 m; - Lage: an Knicks, Gräben, Gewässern, Waldrändern, Wegen; Teilung von Schlägen oder flächenhaft. o Vorgaben Brach-/Blühflächen: <ul style="list-style-type: none"> - Begrünung mit vorgegebener Saadmischung (oder Selbstbegrünung) nach Bodenbearbeitung (im 1. Vertragsjahr); danach im 3. u. 4. oder im 3. u. 5. Vertragsjahr erneute Bodenbearbeitung u. Ansaat; Zeitraum: jeweils 01.02. - 15.05.; - Bei „Bienenweide“-Blühmischung auch jährliche Ansaat möglich; - Keine Nutzung des Aufwuchses; - Pflegemaßnahmen nach Ansaat bzw. Selbstbegrünung nur im besonderen Einzelfall nach vorheriger LGSH-Zustimmung. |
|---|--|

Ausgleichszahlung

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen 240,- €/ha und Jahr, inkl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %).
Hinweis: Die „Kleinteiligkeit“-Zahlungen sind in voller Höhe mit der Ökopremie kumulierbar. Eine Kombination mit der MSL-Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ ist nicht möglich.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.

Zusammensetzung der Ansaatmischungen der Varianten des Vertragsmusters „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ des MELUND (siehe Tabelle oben)¹:

| Standard-Mischung | Bienenweide | Rebhuhn-Mischung |
|--|---|---|
| <p>Kulturarten: Buchweizen, Hafer, Sommergerste, Öl-/Saatlein, Sonnenblume, Dill, Fenchel, Kresse, Weißklee, Rotklee, Malve, Luzerne</p> | <p>Kulturarten: Buchweizen, Phacelia, Öl-/Saatlein, Sonnenblume, Malve, Perserklee, Alexandrinerklee, Dill, Serradella, Sommer-/Saattiecke, Inkarnatklee oder Gelbsenf, Leindotter, Ringelblume</p> | <p>Wildarten (Regio-Saatgut): Gemeine Schafgarbe, Wiesenflockenblume, Wilde Möhre, Natternkopf, Weißes Labkraut, Gewöhnliches Ferkelkraut, Wiesen-Margerite, Sumpf-Hornklee, Hopfenklee, Spitz-Wegerich, Kleine Brunelle, Scharfer Hahnenfuß, Taubenkropf-Leimkraut, Gras-Sternmiere, Wiesen-Bocksbart, Gamander-Ehrenpreis</p> <p>Kulturarten: Koriander, Gemeiner Lein, Gewöhnlicher Hornklee, Saat-Espartette, Serradella, Petersilie, Phacelia, Faden-Klee, Wiesen-Klee, Weiß-Klee, Futterwicke</p> |

¹ Hinweise:

Kaufbelege Saatgut müssen für Kontrolle vorgehalten werden; empfohlene Ansaatstärke Blühmischungen: 10 kg/ha; Gewichtsanteile Einzelarten in Blühmischungen siehe Informationen MELUND im Internet (Link s. o.)